

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Altholz A1-A4, Sägespäne

AVV-Nr. 150103, 170201, 191207, 200138, 170204*

GELSENDIENSTE – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen beabsichtigt die Vergabe einer Entsorgungsleistung zur Übernahme und Verwertung von Altholz A1-A4 und Sägespäne. Die Leistung bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2028 (zzgl. Verlängerungsoption bis 31.12.2029) entsprechend der beigefügten Leistungsbeschreibung.

1. VERFAHRENSORDNUNG

Die Betrauung eines Unternehmens mit der Übernahme und Verwertung von Altholz A1-A4 und Sägespäne stellt eine Entsorgungsleistung dar.

Die Vergabe erfolgt als Dienstleistungsauftrag nach der Vergabeverordnung (VgV). Die Verfahrensart ergibt sich aus der Bekanntmachung.

2. AUFFORDERUNG ZUR ANGEBOTSABGABE UND VERGABEUNTERLAGEN

Sie werden hiermit aufgefordert, für die ausgeschriebene Dienstleistung ein Angebot abzugeben. Die vollständigen Vergabeunterlagen sind elektronisch abrufbar über das Vergabeportal Metropoleruhr: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/>

Konkret sind dort folgende Vergabeunterlagen zum Herunterladen bereitgestellt:

- Anfrage zur Angebotsabgabe
- Leistungsbeschreibung
- Bewerbungsbedingungen (diese Unterlage)
- Auszufüllende Formulare und Erklärungen
- Angebotsvorblatt
- Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB), Stand 10/2013
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW)
- Hinweise zur Form der Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten

3. FORMALE ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT

3.1 Angebotsfrist

Die Frist für die Einreichung des Angebotes ergibt sich aus dem Dokument „Anfrage zur Angebotsabgabe“. Zur Wahrung dieser Frist kommt es auf den vollständigen Eingang des Angebots an.

3.2 Formale Vorgaben für die Angebotsabgabe

Angebote können nur elektronisch über die Vergabeplattform „Metropoleruhr“ eingereicht werden (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/>). Die elektronischen Angebote sind zwingend in dem eigens hierfür vorgesehenen Bereich „Angebote“ im Projektraum einzustellen. Sie dürfen auf keinen Fall über den Bereich „Kommunikation“ hochgeladen werden, da sie sonst unverschlüsselt abgespeichert werden und sofort einsehbar sind, was zwingend zum Angebotsausschluss führt.

Es wird dringend empfohlen, frühzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist die Möglichkeit zum komplikationsfreien Hochladen des Angebots zu prüfen. Das Angebot muss vollständig in deutscher Sprache abgefasst sein.

3.3 Rügeobliegenheit und Nachprüfung

Erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften sind gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich, spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist, zu rügen (§ 160 Abs. 3 GWB). Werden Vergabeverstöße nicht oder nicht rechtzeitig gerügt, ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens insoweit unzulässig.

Zuständige Vergabekammer für Nachprüfungsanträge:

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster, Tel.: 0251 411 2165, E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

4. INHALTLICHE ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT

4.1 Einzureichende Unterlagen im Überblick

Als Bestandteile des Angebots sind insgesamt folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefülltes Angebotsvorblatt*
- Anzeige nach § 53 KrWG (nicht gefährliche Abfälle, Los 1) bzw. Erlaubnis nach § 54 KrWG (gefährliche Abfälle, Los 2 – Altholz A4), soweit der Auftragnehmer Sammlungs- oder Beförderungsleistungen selbst erbringt; Entsorgungsfachbetriebe sind nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 AbfAEV von der Erlaubnispflicht befreit
- Auszufüllende Vordrucke und Erklärungen*
- Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG für AVV-Nr. 150103, 170201, 191207, 200138 und 170204* je nach Los oder ein gleichartiger Nachweis
- Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB (oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung)
- Referenzliste über vergleichbare Leistungen (mindestens zwei Referenzen aus den letzten drei Jahren)
- Nutzungsnachweis des Anlagenbetreibers bzw. die behördliche Genehmigung des Anlagenstandortes
- Darlegung des Verwertungsweges (getrennt für Altholz A1-A3, Sägespäne und Altholz A4)
- Kartenausdruck google.maps (Entfernung zur Übernahmeanlage)
- Ggf. Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen / Verpflichtungserklärung*
- Ggf. Bietergemeinschaftserklärung

Hinweis: Die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Unterlagen sind vom Auftraggeber vorgegeben und stehen unter der in der Bekanntmachung angegebenen Internetadresse elektronisch zum Herunterladen bereit. Änderungen an den vom Auftraggeber vorgegebenen Unterlagen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss des Angebots.

4.2 Angebotsvorblatt

Dem Angebot ist das ausgefüllte Angebotsvorblatt voranzustellen. Darin sind insbesondere anzugeben: die Angaben zum Bieter, der anzugebende Verwertungspreis je Tonne (positiv als Entgelt oder negativ als Vergütung/Erlös, vgl. Vorzeichenregelung im Angebotsvorblatt) für jede Fraktion und jedes Vertragsjahr für jedes Los, für das ein Angebot abgegeben wird, die Angaben zur vorgesehenen Übernahmeanlage einschließlich der Fahrtstrecke in km nach google.maps zu beiden Bezugspunkten (Stadtgebiet Nord und Süd) und der Öffnungszeiten sowie die rechtsverbindliche Erklärung. Die fachlichen Mindestanforderungen an die Übernahmeanlage – insbesondere der zulässige Entfernungsradius, die beiden maßgeblichen Bezugspunkte (Stadtgebiet Nord und Süd) sowie die Ermittlung des für die Wertung maßgeblichen Mittelwerts der beiden Fahrtstrecken – ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Standort der Übernahme-/Verwertungsanlage).

4.3 Darstellung des Verwertungsweges

Dem Angebot ist eine Darstellung des Verwertungsweges der zu übernehmenden Abfälle beizufügen. Die inhaltlichen Mindestanforderungen an diese Darstellung sowie deren Bindungswirkung als Vertragsbestandteil ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Darstellung des Verwertungsweges).

4.4 Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung wird durch Unterzeichnung des Angebotsformulars als Bestandteil des Angebotes anerkannt. Enthält die Leistungsbeschreibung aus Sicht des Bieters Widersprüche, Lücken oder andere Mängel, kann der Bieter hierauf durch eine Bieterrückfrage hinweisen.

4.5 Eignungskriterien und -nachweise

Kriterien für die Eignung des Bieters sind:

- a) Eintragung im Berufs- oder Handelsregister
- b) Anzeige nach § 53 KrWG (nicht gefährliche Abfälle, Los 1) bzw. Erlaubnis nach § 54 KrWG (gefährliche Abfälle, Los 2 – Altholz A4), soweit der Auftragnehmer Sammlungs- oder Beförderungsleistungen selbst erbringt; Entsorgungsfachbetriebe sind nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 AbfAEV von der Erlaubnispflicht befreit
- c) Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG für AVV-Nr. 150103, 170201, 191207, 200138 und 170204* je nach Los oder gleichartiger Nachweis
- d) Nachweis der Nutzungsfähigkeit der Anlage(n)
- e) Referenzliste über die Durchführung vergleichbarer Leistungen (mindestens zwei Referenzen aus den letzten drei Jahren)
- f) Ggf. Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen
- g) Ggf. Verpflichtungserklärung der anderen Unternehmen

4.6 Leistungen anderer Unternehmen (Nachunternehmer, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss der Bieter diese Teilleistungen in seinem Angebot benennen. Darüber hinaus hat der Bieter die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (Verpflichtungserklärung der anderen Unternehmen).

Zum Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit kann ein Bieter die Kapazitäten anderer Unternehmen nur in Anspruch nehmen, wenn diese die entsprechenden Arbeiten selbst ausführen. Nimmt der Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch, hat sich das andere Unternehmen zur gemeinsamen Haftung mit dem Bieter für die Ausführung der Leistung zu verpflichten.

Die materiellen Anforderungen an die Genehmigung und Qualifikation von Nachunternehmern während der Vertragslaufzeit ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Unterbeauftragung).

4.7 Losweise Vergabe

Die Leistung kann je Los vergeben werden. Alle Lose können an einen Bieter vergeben werden. Die Aufteilung der Lose sowie die jeweiligen Mengen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

4.8 Nebenangebot

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

4.9 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften müssen in ihrem Angebot die Mitglieder benennen und ein bevollmächtigtes Mitglied benennen, das die Bietergemeinschaft rechtsverbindlich vertritt. Die Mitglieder haben sich zu verpflichten, im Fall des Zuschlags die Leistungen als Arbeitsgemeinschaft gesamtschuldnerisch auszuführen.

4.10 Vollständigkeit der Angebote und Nachforderung

Angebote, die die geforderten Unterlagen oder Angaben nicht enthalten oder den Anforderungen der Vergabeunterlagen nicht genügen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorgaben nachzufordern; ein Anspruch des Bieters auf Nachforderung besteht nicht.

4.11 Ausschlussgründe

Der Bieter erklärt mit dem Angebot, dass keine zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und keine fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen. Der Auftraggeber akzeptiert hierfür die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE). Die Erklärung ist bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied sowie von benannten Unterauftragnehmern und Unternehmen, auf deren Kapazitäten sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung stützt, abzugeben. Liegt ein Ausschlussgrund vor, kann der Bieter Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB darlegen. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Verfahren sowie zur Kündigung eines bereits geschlossenen Vertrages führen. Der Auftraggeber ruft vor der Zuschlagserteilung Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister ab.

5. RÜCKFRAGEN

Rückfragen zu den Unterlagen oder zu dem Verfahren im Übrigen sind ausschließlich über den Bereich „Kommunikation“ des Vergabeportals an die Vergabestelle zu richten. Die Fragen werden in der Form beantwortet, dass für alle Bieter ein Bieterinformationsschreiben unter anonymisierter Wiedergabe der Fragestellung zur Verfügung gestellt wird. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

6. ZUSCHLAGSKRITERIEN

6.1 Gegenstand und Gewichtung der Zuschlagskriterien

Bei der Entscheidung über die Vergabe werden folgende Zuschlagskriterien berücksichtigt:

Nr.	Bezeichnung	Höchstpunktwert	
1	Preis (Gesamt-Netto-Wertungssumme)	70	
2	Entfernung zur (ersten) Übernahmeanlage (km, google.maps)	30	

6.2 Bewertung der Zuschlagskriterien

6.2.1 Preis

Das (nicht auszuschließende) Angebot mit der niedrigsten Gesamt-Netto-Wertungssumme erhält 70 Punkte, das Angebot mit der höchsten Gesamt-Netto-Wertungssumme erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Angebote werden linear interpoliert; die Formel gilt auch für negative Wertungssummen (Vergütung/Erlös zugunsten des Auftraggebers):

$$P(\text{Angebot}) = 70 \times (V(\text{Max}) - V(\text{Angebot})) / (V(\text{Max}) - V(\text{Min}))$$

Sind alle wertbaren Angebote preisgleich ($V(\text{Max}) = V(\text{Min})$), erhalten sie jeweils 70 Punkte. Der Punktwert wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

| $P(\text{Angebot})$ = Punktwert für das zu bewertende Angebot

| $V(\text{Angebot})$ = Gesamt-Netto-Wertungssumme des zu bewertenden Angebots

| $V(\text{Min})$ = niedrigste Gesamt-Netto-Wertungssumme aller wertbaren Angebote

| $V(\text{Max})$ = höchste Gesamt-Netto-Wertungssumme aller wertbaren Angebote.

6.2.2 Entfernung zur (ersten) Übernahmeanlage

Die Bewertung der Entfernung erfolgt je Los relativ, d. h. im Verhältnis zu den übrigen wertbaren Angeboten des Loses. Maßgeblich ist die einfache Fahrtstrecke (Hinweg) in Kilometern nach google.maps. Für jedes Los wird die Fahrtstrecke von der Übernahmeanlage zu beiden in der Leistungsbeschreibung festgelegten Bezugspunkten (Stadtgebiet Nord und Süd) mit derselben Methode ermittelt; maßgeblich für die Wertung (E) ist der arithmetische Mittelwert der beiden Fahrtstrecken. Gibt der Bieter für ein Los mehrere Anlagen an, ist die Anlage maßgeblich, an der die Abfälle regelmäßig zuerst übernommen werden; sie ist im Angebotsvorblatt als solche zu kennzeichnen. Das Angebot mit der geringsten mittleren Entfernung erhält 30 Punkte, das Angebot mit der größten mittleren Entfernung 0 Punkte; dazwischen wird linear interpoliert. Sind alle wertbaren Angebote eines Loses entfernungs-gleich ($E(\text{Max}) = E(\text{Min})$), erhalten sie jeweils 30 Punkte.

Der Punktwert wird anhand folgender Formel ermittelt:

$$P(\text{Angebot}) = 30 \times (E(\text{Max}) - E(\text{Angebot})) / (E(\text{Max}) - E(\text{Min}))$$

Der Punktwert wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

| P(Angebot) = Punktwert für das zu bewertende Angebot

| E(Angebot) = mittlere Entfernung des Angebots (arithmetischer Mittelwert der beiden Fahrtstrecken zu den Bezugspunkten Stadtgebiet Nord und Süd) in km nach google.maps

| E(Min) = geringste mittlere Entfernung aller wertbaren Angebote des Loses

| E(Max) = größte mittlere Entfernung aller wertbaren Angebote des Loses.

***Verweis:** Die fachliche Mindestanforderung an die Lage der Übernahmeanlage (zulässiger Entfernungsradius sowie die maßgeblichen Bezugspunkte (Stadtgebiete Nord und Süd)) ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung (Standort der Übernahme-/Verwertungsanlage). Angebote, bei denen die Fahrtstrecke zu einem der beiden Bezugspunkte mehr als 25 km beträgt, erfüllen die Mindestanforderung nicht und werden vom Verfahren ausgeschlossen.*

6.3 Zuschlagsentscheidung

Die Bewertung erfolgt je Los. Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl für das jeweilige Los erhält den Zuschlag.

7. DATENSCHUTZINFORMATIONEN

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erheben und verarbeiten wir die uns von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

7.1 Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der Daten ist zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens notwendig und erfolgt aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) i. V. m. Artikel 6 Absatz 3 DSGVO und den vergaberechtlichen Vorschriften.

7.2 Datenkategorien

Im Einzelfall können folgende Daten betroffen sein: Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Kontodaten, Qualifikationen, Angaben über die ausgeübte Tätigkeit. Betroffene Personen können sein: Firmeninhaber, Gesellschafter, Vertretungsberechtigte, Mitarbeiter.

7.3 Folgen der Nichtangabe

Werden die abgefragten Daten nicht angegeben, kann das eingereichte Angebot unter Umständen nicht oder in Teilen schlechter gewertet werden.

7.4 Externe Berater

Unter Umständen beauftragen wir externe Berater, uns bei der Durchführung des rechtskonformen Vergabeverfahrens zu beraten. Ausschließlich zu diesem Zweck werden die erhobenen Daten an den/die externen Berater weitergegeben. Soweit notwendig stellen wir durch den Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages im Sinne von Artikel 28 DSGVO sicher, dass die Verarbeitung der Daten DSGVO-konform erfolgt.

7.5 Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Vergabeverfahrens gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der Löschung entgegenstehen.

7.6 Rechte der Betroffenen

Die Betroffenen haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden) gemäß Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO

7.7 Datenschutzbeauftragter

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie unter: <https://www.gelsendienste.de/ueber-uns/datenschutz-gelsendienste/>

7.8 Beschwerderecht

Außerdem haben die Betroffenen das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Abgrenzung: Folgende, in der Leistungsbeschreibung geregelte inhaltliche Anforderungen sind hier bewusst nicht wiederholt: fachliche Anforderungen an die Übernahme- und Verwertungsanlage, Verwertungsweg, Voraussetzungen für einen Anlagenwechsel sowie die materiellen Voraussetzungen einer Unterbeauftragung. Maßgeblich ist insoweit ausschließlich die Leistungsbeschreibung.